

23.01.04

A

Vorlage**an den Bundesrat**

Vertretung der Länder im Verwaltungsrat der Landwirtschaftlichen Rentenbank

Der Kommissar der Bundesregierung für die Landwirtschaftliche Rentenbank hat mit Schreiben vom 22. Januar 2004 Folgendes mitgeteilt:

Das Fünfte Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Landwirtschaftliche Rentenbank vom 23. Juli 2002 (BGBl. I S. 2782) hat unter anderem die Größe und Zusammensetzung des Verwaltungsrates der Landwirtschaftlichen Rentenbank neu geregelt. Die Zahl der gemäß § 7 Abs. 1 Nr. 2 des Gesetzes über die Landwirtschaftliche Rentenbank i.d.F. vom 4. September 2002 (BGBl. I S. 3646) – LR-Gesetz – im Verwaltungsrat vertretenen Landwirtschaftsminister der Länder, die vom Bundesrat für eine von ihm zu bemessende Zeitdauer bestimmt werden, ist von sechs auf drei reduziert worden. Die bisherige Zusammensetzung des Verwaltungsrates endet gemäß § 17 Abs. 2 LR-Gesetz am Schluss der Anstaltsversammlung, die über den Jahresabschluss 2003 beschließt. Die Anstaltsversammlung wird am 5. Mai 2004 stattfinden.

Der Bundesrat hat zuletzt mit Beschluss vom 24.09.1993 (BR-Drs. 540/93) die Vertretung der Länder im Verwaltungsrat der Landwirtschaftlichen Rentenbank geregelt. Dieser Beschluss ist durch die Gesetzesänderung obsolet geworden.

Da die konstituierende Sitzung des neuen Verwaltungsrates bis Mitte Juli 2004 stattfinden soll, bitte ich Sie, eine entsprechend rechtzeitige Beschlussfassung des Bundesrates darüber herbeizuführen, welche Landwirtschaftsminister der Länder dem neuen Verwaltungsrat angehören sollen. Für die Mitteilung des Beschlusses des Bundesrates wäre ich dankbar.